

Datum: 27.09.2007
Telefon: 0 233-44504
Telefax: 0 233-44503
Herr Habl
christopher.habl@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Referatsleitung
KVR-RL

KVR in eigener Sache

Münchner „Kleinkrieg“ gegen Feinstaub

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat im Revisionsverfahren die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs aufgehoben und zur erneuten Verhandlung zurückverwiesen. Die Ausführungen des BVerwG in der Verhandlung schaffen nun mehr Klarheit in dem seit 2005 andauernden Zuständigkeitswirrwarr in der Feinstaubfrage. Unklar bleibt aber vorerst für die Landeshauptstadt München, wie an der Hauptverkehrsader Münchens schlechthin, in einem Straßenabschnitt der täglich von 123.000 Fahrzeugen befahren wird, der Verkehr derart drastisch reduziert werden kann, dass die EU-Feinstaubgrenzwerte künftig eingehalten werden können. Zumal die Immissionswerte in München zu einem großen Teil durch das Wetter, das nur schwer vorhersagbar und nicht veränderbar ist, beeinflusst werden. 2005 und 2006 wurden die Feinstaubgrenzwerte an der Landshuter Allee jeweils bereits im März zum 35mal überschritten. 2007 hingegen wurde erst an 26 Tagen (*Stand 25.09.2007*) das zulässige Tagesmittel von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3 \text{PM}_{10}$ gerissen.

Eine Vollsperrung der Landshuter Allee hält das Gericht nicht für sachgerecht, allerdings hat es darauf hingewiesen, dass es eine planunabhängige (d.h. ohne Inkrafttreten eines Aktionsplanes) Beschränkung z.B. des LKW-Verkehrs für möglich hält.

Den Wunsch nach einem Gesamtkonzept zur Umleitung des Lkw-Durchgangsverkehrs für das ganze Stadtgebiet hegt die Stadt München bereits seit 2004. Trotz vieler Verhandlungsrunden ist es bisher aber nicht gelungen der Regierung von Oberbayern und dem Bayerischen Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, das einer solchen großflächigen Lösung zustimmen muss, eine Freigabe für das vorgelegte Konzept abzurufen.

Neben den Plänen zur Lkw-Umleitung setzte München in den letzten Jahren auf einen breit gefächerten Maßnahmenmix zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens. Ziel war es bisher die Ursachen des Feinstaubes nachhaltig zu bekämpfen, also das Übel an der Wurzel zu packen. So wurden und werden viele Millionen Euro zum Beispiel in der Einführung der Parklizenz, die Mobilitätsberatung für Neubürger und Firmen, in Park und Ride Anlagen und in den ÖPNV investiert. Dies alles ist nach Ansicht des Gerichts und des Klägers aber nicht ausreichend. Irgendwelche konkreten Umsetzungshinweise gibt das BVerwG in seiner heutigen Entscheidung aber nicht. Recht setzen und Recht sprechen ist eben oft viel leichter, als Recht in der Lebenswirklichkeit auch tatsächlich umzusetzen.

Unabhängig von allen Bedenken und den möglichen Schwierigkeiten, die mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts für die Landeshauptstadt München verbunden sein könnten, wird die Stadt aber natürlich alles dran setzen der Intention des Gerichts gerecht zu werden und weiterhin nach geeigneten verkehrlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubwerte suchen.“

Information für die Presse